



Haushaltssatzung des Schulverbandes Niederzier/Merzenich für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land NRW vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils gültigen Fassung sowie der Satzung des Schulverbandes Niederzier-Merzenich vom 09.02.2006 (bekannt gemacht durch die Bezirksregierung Köln am 15.03.2006), hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes durch Beschluss vom 15.03.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Schulverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.278.765 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.278.765 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	2.278.515 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	2.261.950 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	389.865 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	406.430 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Das Eigenkapital des Zweckverbandes besteht aus Allgemeiner Rücklage und Ausgleichsrücklage.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite, die zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die **Verbandsumlage 2017** wird auf 2.574.130 EUR festgesetzt und ist wie folgt zu zahlen:

Gemeinde Niederzier:	1.680.907 EUR, davon für Verwaltungstätigkeit davon für Kredite	1.426.325 EUR 254.582 EUR
Gemeinde Merzenich:	893.223 EUR, davon für Verwaltungstätigkeit davon für Kredite	757.940 EUR 135.283 EUR

Die Beteiligung der Mitglieder an der Verbandsumlage richtet sich nach § 11 der Verbandssatzung.

Die Verbandsumlage ist in vierteljährlichen Raten zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10.2017 zu zahlen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.V.m. dem Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 3.7.2012, Az. 223-2.02.02.02/78-105696/12 erforderliche Genehmigung zur festgesetzten Verbandsumlage (§ 6 der Haushaltssatzung) ist von der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 08.06.2017, Az. 48.02.DN erteilt worden.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Gemeinde Niederzier (www.niederzier.de/aktuelles/amtsblatt/amtsblatt.php/) und der Gemeinde Merzenich (www.gemeinde-merzenich.de/rathaus/amtsblatt.php/) abrufbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit, der Satzung des Zweckverbandes oder der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Schulverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Niederzier, den 22.06.2017

(Dr. Maria Schoeller)
Vorsitzende der Verbandsversammlung